Gesellschaft für Didaktik der Chemie und Physik

Beschluss der Mitgliederversammlung am 18.9.2007 in Essen

GDCP-Ehrenmedaille für hervorragende Leistungen in der Didaktik der Chemie und Physik (Preissatzung)

§ 1

Die Gesellschaft für Didaktik der Chemie und Physik (GDCP) verleiht die GDCP-Ehrenmedaille für langjährige hervorragende Leistungen in der Didaktik der Chemie und Physik. Ausgezeichnet werden Persönlichkeiten, die zur Profilierung der Physik- oder Chemiedidaktik und zur chemie- oder physikdidaktischen Forschung und Entwicklung maßgeblich beigetragen haben.

Der Verleihung der Medaille wird jährlich ausgeschrieben.

Die Auszeichnung besteht aus einer Medaille und einer Urkunde sowie einer Laudatio.

§ 2

Vorschläge für die Verleihung der Medaille kann jedes GDCP-Mitglied bis zum 31. Januar des betreffenden Kalenderjahres an den Sprecher/die Sprecherin des Vorstands richten. Darüber hinaus kann der Vorstand Vorschläge auch selbst einbringen. Eine Selbstwerbung von Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern ist nicht zulässig.

Vorschläge zur Auszeichnung mit der GDCP-Ehrenmedaille müssen ausführlich begründet sein.

§ 3

Über die Verleihung der Medaille entscheidet der Vorstand auf der Grundlage des Vorschlags eines Preiskomitees. Das Votum des Preiskomitees muss ohne Gegenstimmen zustande gekommen sein.

Dem Komitee gehören an:

- 1 Mitglied des Vorstands
- 4 von der Mitgliederversammlung gewählte GDCP-Mitglieder¹

Die Amtsperiode der gewählten Mitglieder beträgt 3 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

§ 4

Ein zur Verleihung der Medaille gefasster Beschluss ist nicht anfechtbar. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer GDCP-Jahrestagung.

¹ Der Wahlmoduls entspricht dem Verfahren für die Wahl der Mitglieder des GDCP-Vorstands